

## **Protokoll der ausserordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Lyss Mittwoch, 26. März 2025, 19.00 Uhr in der Grossen Kirche**

Der Präsident, Gerhard Leuenberger (GL) begrüsst im Namen des Kirchgemeinderates die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss 30 Tage vor der Versammlung im Amtsanzeiger publiziert.

Gemäss Organisationsreglement liegt das Protokoll spätestens 14 Tage nach der Versammlung, während 30 Tage öffentlich zur Einsicht auf und wird anschliessend durch den Kirchgemeinderat einstimmig genehmigt.

Entschuldigt: --

Es findet eine schriftliche Abstimmung statt.

Als Stimmzähler werden Christine Schnegg, Bernhard Mäder und Anton Clerc bestimmt.

Stimmberechtigt sind alle Personen, welche in der Einwohnergemeinde Lyss, Ortsteil Lyss, als evangelisch-reformiert registriert sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 3 Monate in Lyss wohnhaft sind.

Total sind 205 stimmberechtigte Personen anwesend.

- Es wird eine einfache Mehrheit benötigt.

Einziges Traktandum:

- Hängige Lärmklage gegen die nächtlichen Glockenschläge:  
Beschluss über die Haltung und das weitere Vorgehen der ev.- ref. Kirchgemeinde Lyss (beibehalten, reduzieren oder einstellen).

Es gibt keine Ergänzungen zu den Traktanden.

## 1. Begrüssung

Gerhard Leuenberger begrüsst alle Anwesenden und spricht ein Gebet.

## 2. Eröffnung der ausserordentlichen KGV

Gerhard Leuenberger eröffnet die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung.

## 3. Informationen zum Ablauf

Gerhard Leuenberger erklärt den Ablauf der KGV und das Vorgehen bei der Abstimmung.

## 4. Behandlung des Traktandums

Christoph Bächler berichtet kurz über die Kirche und die Glocken; Zeitgeschichtliches und kommt folgend auf die Funktionsweise des Geläutes.

Anschliessend fasst er den Zeitablauf von der Anzeige der Kläger, über die Messungen der Fachstelle Lärmakustik bis zur aktuell drohenden Einstellungsverfügung der Gemeinde zusammen. (Details dazu in den untenstehenden Folien)

Andreas Howald informiert über das Rechtliche und stellt die verschiedenen Varianten für die Abstimmung vor.



### **Nächtliche Glockenschläge – wie weiter?**

- Die Grosse Kirche
- Läuten und Schlagen
- Klage gegen die nächtlichen Glockenschläge
- Baupolizeiliches Verfahren
- Bericht der kantonalen Fachstelle Lärmakustik
- Politischer Vorstoss im GGR
- Die Möglichkeiten der Kirchgemeinde

## **Die Grosse Kirche Lyss**

- 1935 eingeweiht
- Zweitgrösstes und -schwerstes Geläut im Kanton Bern
- Fünf Glocken, 12'550 kg schwer
- Kirchenbrand nach Helikopterabsturz vom 2. September 1992
- Einweihung der weitgehend neu aufgebauten Kirche am 30. April 1995

## **Klage gegen die nächtlichen Glockenschläge**

- Einstellen der nächtlichen Viertel- und Stundenschläge zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr

## Baupolizeiliches Verfahren

- Im März 2024 eröffnet die Gemeinde ein baupolizeiliches Verfahren
- Die Gemeinde beauftragt die kantonale Fachstelle Lärmakustik mit Messungen

## Bericht der kantonalen Fachstelle

- Schalldruck Messungen in der Wohnung der Klägerschaft
- Keine festen Lärmgrenzwerte
- Lärmempfindlichkeitszonen
- Aufweckreaktionen abhängig von Anzahl Ereignissen und Intensität
- Fachbericht verlangt Einstellen der nächtlichen Glockenschläge  
alternativ: deutliche Reduzierung der Immissionen

## Politischer Vorstoss

- Überparteiliche Motion Christine Schnegg
- Eingereicht im GGR am 16. September 2024
- Motion verlangt Anpassung der Nachtruheregelung:  
Glockengeläut als schützenswertes Kulturgut
- Rückmeldung des Gemeinderates ist ausstehend
- Dank der Motion wird eine öffentliche Diskussion zum nächtlichen Glockenschlag erst möglich

## Rechtliche Aspekte (I/IV)

- Es geht um die weltlichen Zeitschläge zur Nachtruhezeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr und nicht etwa um kirchliches Geläut im Rahmen einer kirchlichen Tradition – dies steht nicht zur Diskussion.
- Der Siedlungsdruck in Lyss hat in den letzten 20 Jahren stark zugenommen und wird sich in den kommenden 10 Jahren im Zentrum von Lyss enorm erhöhen (Verdichtung), was das Thema der Nachtruhestörung immer mehr aufkommen lässt.

## Rechtliche Aspekte (II/IV)

- Es geht um den Aspekt einer Nachtruhestörung und nicht um die Verletzung von Lärmschutznormen – letztere sind auf Alltagslärm wie etwa Zeitschläge einer Kirchenuhr grundsätzlich nicht 1:1 anwendbar.
- Lärmintensität des Zeitschlags der grossen Kirche Lyss als Risiko: Diese liegt wesentlich über den bisher beurteilten Sachverhalten, die Annahme einer vorwerfbaren Nachtruhestörung ist nicht ausgeschlossen, was ein Prozessrisiko bedeutet.

## Rechtliche Aspekte (III/IV)

- Es ist legitim eine 90-jährige Tradition gerichtlich überprüfen zu lassen und erst gestützt auf einen Gerichtsentscheid eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen.
- Allerdings: Wegen dem veränderten Siedlungsumfeld sollte das Thema der Nachtruhestörung aktiv angegangen und nach breit abgestützten Lösungen gesucht werden.
- Eine Einschränkung des nächtlichen Zeitschlags bedeutet keine Einschränkung einer kirchlichen / religiösen Tradition.

## Rechtliche Aspekte (IV/IV)

- Eine Einschränkung mit gleichzeitiger Verankerung des nächtlichen Zeitschlags in einem Gemeindereglement ist bei künftigen Rechtsstreiten eine gewichtige Auslegungshilfe für das urteilende Gericht.
- Ein sachgerechter Kompromiss von heute kann auch als Teil einer lebendigen Kirchgemeinde betrachtet werden, die es nicht zulässt, dass Minderheiten über ihre inneren Angelegenheiten entscheiden und Konflikten von morgen vorbeugt.

## Die Möglichkeiten der Kirchgemeinde

- «Status quo» = beibehalten der nächtlichen Glockenschläge:  
Kosten ?
- Massnahmen zur Dämpfung der Lautstärke oder Reduktion der Viertelstundenschläge:  
Kosten ca. 40'000.-
- Einstellen der nächtlichen Glockenschläge:  
Kosten ca. 40'000.-

## 5. Fragen der Kirchgemeindeversammlung (KGV)

Margrit von Ballmoos:

Warum möchten Leute neben der Kirche wohnen und beschweren sich dann über die Glocken?

*Antwort GL:*

*Die Beweggründe sind uns nicht bekannt.*

---

Marc Stalder:

Man hat davon geredet, dass Leute krank werden und darunter leiden, dass sie nachts von den Glockenschlägen gestört werden. Sind diese Leute, insbesondere die Kläger anwesend? Könnte man sie sehen und evtl. diskutieren, was ihnen fehlt oder bleiben sie lieber anonym?

*Antwort GL:*

*Die Klägerpartei ist nicht mehr aktiv am Verfahren beteiligt und auch nicht an der Versammlung anwesend. Sie sind auch keine Kirchgemeindemitglieder. Sie geben Schlafprobleme und -störungen als Beschwerden an.*

Wer zahlt eigentlich die Lärmmessungen?

*Antwort GL:*

*Die Kirche hat die Kosten der Lärmmessungen übernommen.*

---

Fritz Rudin:

Das Glockengeläut ist ja religiös, spirituell, christlich. Wie ist das mit den Zeitschlägen? Warum hat man die Stundenschläge überhaupt eingeführt?

*Antwort GL:*

*Stundenschläge gehören zum weltlichen Geläut und haben Tradition. Warum und woher diese kommen, können wir hier nicht genau erklären und ausführen.*

---

Martin Thöni:

Wohnt in der Rosengasse. Hört dort das Geläut der kath. Kirche und hört es auch gern. Gab es dort nie Probleme?

*Antwort GL:*

*Unseres Wissens nach hat die Kath. Kirche nächtliche Stundenschläge von 22.00 – 7.00 Uhr schon länger eingestellt. Christine Schnegg bestätigt das.*

---

Heinz Garo:

Hat man Erfahrungen wie anderenorts solche Verfahren verlaufen sind?

*Antwort KGR:*

*Vergangene Bundesgerichtsentscheide in anderen Gemeinden sind häufig zugunsten der Kirche ausgegangen. Allerdings ist unser Geläut im Vergleich zu anderen Kirchen sehr laut und es könnte hier anders verlaufen aufgrund der Lärmimmissionen.*

---

Hans-Peter Zwahlen:

Die Abdämmung der Lautstärke bringe doch nichts. Die Leute in der Nähe, die es zurzeit schon stört, hören es weiterhin, aber Bewohner weiter weg hören es dann gar nicht mehr. Befürchtet, dass nach den Stundenschlägen, dass Kirchengeläut allgemein beanstandet wird. Er sei dafür, dass wir gar nichts machen.

*Antwort GL:*

*Der KGR vertritt die Meinung, dass man die Häufigkeit der Glockenschläge reduziert, anstelle einer Lärmdämmung.*

---

Ueli von Känel:

Empfindet das Geläut als etwas Schönes.

---

Peter Stucki:

Glockenschläge sind ein Symbol der Kirche, damit ein Symbol des Christentums. Er, Leiter der Agentur C, kennt diese Konflikte aus der ganzen Schweiz. Er empfindet solche Konflikte und anschliessende Entscheide, Glockenschläge abzustellen, als etwas, was uns Christen weggenommen wird. Bringt das Beispiel vom Genfer See, in welchem keine Taufe mehr gemacht werden dürfen. Dafür brauche es nun eine Bewilligung. Er bittet die Gemeinschaft darum, Sorge zum Symbol "Glockenschlag" zu tragen und nein zum Abstellen oder Dämmen zu sagen.

---

Uta Ibele:

Fragt, ob das Münster Bern, welches das grösste Geläut im Kanton Bern hat, in der Nacht die Glockenschläge abgestellt hat?

*Antwort KGR:*

*Das Münster Bern hat unseres Wissens keine nächtliche Glockenschläge.*

---

Vreni Hegnauer:

Hat das Geläut sehr gern, aber die nächtlichen Schläge stören auch ihren Schlaf. Schläft gern mit offenem Fenster, aber das kann sie nun nicht mehr.

---

Corinne Christen:

Wieviel Kosten können uns entstehen für die verschiedenen Varianten?

Sie hört sehr gern die nächtlichen Stundenschläge, da sie sich zeitlich orientieren.

*Antwort GL:*

*Wir schätzen ca. 40.000 CHF für die 2 Varianten (Dämmung der Lautstärke oder Abstellen der nächtlichen Schläge). Welche Kosten entstehen, wenn wir ein*

*Gerichtsverfahren anstreben, ist nicht abzuschätzen, wird aber vermutlich ähnlich hohe oder höhere Kosten verursachen.*

---

Christine Wittwer:

Stimmt vielem zu, was gesagt wird, auch Peter Stucki. Allerdings sind es für sie zwei verschiedene Sachen: christliches Geläut und weltliches Geläut (Stundenschlag). Entsprechend der politischen und strukturellen Entwicklung in Lyss ist es sicher besser für die Kirche, Kompromisse einzugehen. Macht den Vorschlag die Viertelstundenschläge abzustellen.

---

Martin Gfeller:

Dankt für die eingehenden und ausführlichen Informationen. Vermutlich wird der gerichtliche Weg der teuerste Weg sein. Er würde es schade finden um die Kirchensteuern und würde anstatt in Anwälte lieber in den sozialen Bereich investieren.

---

Stefan Nobs, Gemeindepräsident Lyss:

Ihn interessiert die Meinung der Kirchgemeindemitglieder. Christentum und Glockenschläge haben in Lyss lange Tradition.

Die Gemeinde Lyss muss nun auf Grund dieser Klage einen baupolizeilichen Entscheid fällen. Es ist nichts Politisches.

Der Grosse Gemeinderat hat sich bisher noch nicht dazu oder zur Motion geäussert, aber spätestens im Mai wird es auf den Tisch kommen. Die Zeichen stehen gut, dass zumindest der GGR die Motion annehmen wird und die Anpassung im ortspolizeilichen Reglement aufgenommen werden kann. Es müssen trotzdem die Fakten beachtet werden, dass es sich um ein grosses Geläut handelt. Die Gemeinde ist gewillt, eine gute Lösung bzw. Kompromiss zu finden.

---

Barbara Maier:

Sie mag gern die Kirchenglocken. Appelliert an den christl. Glauben und wünscht sich, dass man darüber spricht und auch verschiedene Meinungen und Bedürfnisse wahrnimmt; zusammen Lösungen findet.

---

Hans Rudi Schlüchter:

Wie ist die Lärmmessung gemacht worden? Bei offenem Fenster?

Er wohnt bei der kath. Kirche und hört nichts durch seine Fenster. Die Kläger könnten ihre Fenster auch besser verglasen lassen.

*Antwort GL:*

*Ja, bei den Messungen sind verschiedene Varianten vorgenommen worden; bei offenem, geschlossenem Fenster und in verschiedenen Räumen.*

---

Yolanda Linder:

Es wohnen nicht alle Leute freiwillig in der Nähe der Kirche. Z.B. Personen im Altersheim sind Menschen, die sich evtl. nicht wehren. Würde sie im Altersheim leben, würde es sie auch stören.

---

Ueli Spring:

Kritisiert die Durchführung der Lärmschutzmessungen im Allgemeinen. Er nennt als Beispiel die Minergiehäuser, in welchen ebenfalls bei geöffneten Fenstern gemessen wird, obwohl bei Minergie die Fenster jederzeit geschlossen sein sollten.

---

Peter Weibel:

Wenn er auf dem Balkon sitzt, sieht er direkt in den Glockenturm der Grossen Kirche. Er geniesst das Geläut. Auch in der Nacht stört es ihn gar nicht. Vielleicht sollte man sich fragen, warum man nicht schlafen kann und warum zügeln die Personen, die es stört, insbesondere die Kläger nicht?

*Antwort GL:*

*Sie wollen nicht zügeln, abgesehen von den nächtlichen Stundenschlägen gefällt es ihnen.*

---

Marc Stalder:

Seine Partnerin benutzt in der Nacht Ohrenstöpsel, damit sie sein Schnarchen nicht hört. Haben die Kläger tatsächlich gesundheitliche Schäden? Warum muss Kirchgemeinde für alle Kosten aufkommen? Die Kläger könnten sich ebenfalls daran beteiligen.

*Antwort GL:*

*Der Gebäudebesitzer/die angeklagte Partei muss für die Kosten aufkommen, um die Beweislage für evtl. Mängel zu schaffen.*

---

Vreni Bütikofer:

Wird die Lärmdämmung auch das Tagesgeläut betreffen?

*Antwort GL:*

*Nein, es handelt sich nur um die nächtlichen Stundenschläge.*

---

Catherine Kammermann:

Wohnt seit 5 Jahren neben der Kirche. Hat gewusst was sie erwartet und versteht nicht, wie man sich nach so langer Zeit beschweren kann. Sie liebt die Glocken auch in der Nacht. Es orientiert auch sie zeitlich.

---

Jeanette Angst:

Wir hatten zwei Kläger, welche sich zurückgezogen haben. Gibt es nun keine Kläger mehr? Warum müssen wir dann reagieren/handeln?

*Antwort GL:*

*Die Klage besteht weiterhin. Die Kläger haben sich nur aktiv vom Verfahren zurückgezogen, aber nicht die Klage.*

---

Hans Rudolf Holzer:

Aus christlicher Sicht führt er Matthäus 5 auf. Er sagt, wir haben ein Gericht, wir haben einen Kläger und damit sollte man einen Kompromiss eingehen, anstatt stur zu sein.

---

Heinz Biegger:

Wohnt in der Villa Bernadette und wünscht sich, die Glockenschläge beizubehalten, wie sie sind.

---

Peter Blatter:

Man sollte nicht auf stur stellen, da er befürchtet, dass die Stundenschläge sonst ganz verboten werden, wie er es auch schon aus anderen Situationen (Motorräder) kennt.

---

Gisela Haack:

Wohnt seit 59 Jahren in Lyss in der Nähe der Kirche. Findet es sehr beruhigend und versteht solch eine Klage nicht. Ist gleichwohl auch für einen Kompromiss.

---

Urs Lohri:

Was man noch nicht diskutiert hat: ist Glockenschlag Lärm oder nicht? Für ihn ist es etwas, was Emotionen anregt. Für ihn ist der Glockenschlag beruhigend, zeitliche Orientierung und er benötigt kaum den Wecker. Könnte man den Kompromiss vorschlagen, dass zwischen 0.00 und 4.00 Uhr abgestellt wird?

*Antwort KGR:*

*Rechtlich gesehen werden die Glockenschläge als Lärm eingestuft, da in Dezibel gemessen wird.*

---

Christa Gerber:

Teilt sowohl die Freude an den Glockenschläge, als auch das Unverständnis über Klage. Ist aber ebenfalls für einen Kompromiss, da die rechtliche Grundlage, an den Glockenschlägen festzuhalten, fehlt.

---

Cornelia Diethelm:

Möchte wissen, warum der Stundenschlag als eine weltliche Tradition angesehen wird. Für sie habe es auch einen geistlichen Aspekt. Es steht für Struktur, Orientierung und Ordnung.

*Antwort GL:*

*Der Stundenschlag wird im Gegensatz zum Kirchengeläut nicht als religiöse oder christliche Tradition angesehen.*

---

Pascal Villard:

Wohnt ebenfalls in der Nähe und die Glocken sind laut zu hören bei ihm zu Hause. Er ist jedoch gegen einen Kompromiss. Er bekommt viel Besuch, welcher das Geläut nicht mag und um 19.00 Uhr verstummen meist Gespräche, vor allem wenn sie im Garten

sitzen. Aber wenn wir "heute" einen Kompromiss eingehen, kommen "morgen" weitere Probleme mit Abendgeläut, Morgengeläut vor dem Gottesdienst usw.

*Andreas Howald, nochmalige kurze Zusammenfassung:*

*Es geht um die Nachtruhe 22.00 – 6.00. Unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und auch Gesetze verändern sich. Motorräder sind kein gutes Beispiel. Es geht nicht um Alltagslärm, sondern um die nächtliche Ruhestörung. Und es wird mehr Personen geben, die mit der Nachtruhestörung Probleme haben, je mehr Einwohner nahe dem Zentrum leben.*

*Es geht hierbei auch nicht um Nachgeben gegenüber den beiden Klägern. Wenn wir jetzt nichts tun, sondern das Verfahren laufen lassen, werden wir wahrscheinlich später vor dem gleichen Problem stehen. Und dann könnte es passieren, dass wir ganz verlieren und nachts alles abstellen müssen. Würden wir jetzt eine Kompromisslösung finden, wären wir geschützt vor künftigen Klagen.*

*Der Kirchgemeinderat hat die Aufgabe die Kirchgemeindeversammlung über die Sachlage und mögliche anschliessende Handlungen aufzuklären.*

---

Pascal Villard:

Es wird immer über Risiken gesprochen. Es gibt aber auch Chancen. Gibt der KGR eine Garantie, dass nach einer Kompromissfindung, keine Klagen mehr auf die KG zukommen?

*Antwort Andreas Howald:*

*Wir klären die KGV primär über die Risiken auf, da die Chancen bekannt sind (alles bleibt im besten Fall wie es ist, hierüber müssten wir nicht aufklären). Das ist unser Auftrag. Nicht ein "Streitgespräch" zu führen.*

---

Fritz Rudin:

Hat 1992 das Helikopter-Unglück mitbekommen. Wohnt in der Nähe und hat zum Glück keinen Schaden erlitten. Nun kommt heute raus, dass bei der Sanierung damals von der Baubehörde der Gemeinde Lyss Baumassnahmen bewilligt wurden, welche der damaligen Gesetzeslage entsprechend, gar nicht hätten bewilligt werden dürfen. Hätte die Kirchgemeinde Lyss dies zu diesem Zeitpunkt schon gewusst, hätte man sicher dann schon reagiert. Er unterstützt daher den Vorschlag nach Lösungen zu suchen. Wir sind eine bewegliche Kirche, die auch Kompromisse eingehen kann.

---

Peter Stucki:

Wendet sich an die Baupolizeiliche Behörde mit dem Auftrag: Das Grundrecht von Religions- und Glaubensfreiheit müssen unterstützt werden. Dies sollte bedacht werden bei dem Entscheid über die Glockenschläge.

---

Christoph Nussbaumer:

Ist der Glockenschlag tagsüber eigentlich in Ordnung. Müssen wir damit rechnen, dass uns auch dazu in Zukunft jemand verklagt?

Antwort GL:

Es geht um die nächtliche Ruhestörung, daher vermutlich nicht. Aber man weiss es nicht.

---

GL: Fragt die KGV, ob ein Schiedsrichter für die Stimmzähler benötigt wird. Es wird kein Schiedsrichter bestimmt.

## 6. Resultat der Abstimmung

- 108 Stimmen sind für das Beibehalten der Glockenschläge (keine Veränderung);
- 83 Stimmen sind für Prüfung von sachgerechten Massnahmen zur nächtlichen Lärmreduktion durch den KGR;
- 11 Stimmen sind für das Einstellen aller nächtlicher Glockenschläge;
- 1 ungültige Stimmkarte
- 2 Stimmenthaltungen

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden herzlich für das Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Versammlung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

Der Präsident:



Gerhard Leuenberger

Die Protokollführerin:



Silvia Staub